

BESCHREIBUNG

Während mindestens 3 Wochen leben und arbeiten die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in einem fremdsprachigen Gebiet im In- oder Ausland. Sie besuchen während ihres Fremdsprachaufenthalts entweder eine spezielle Sprachschule, eine Regelschule der Sekundarstufe 2, oder sie absolvieren ein Praktikum in einer Familie oder in einer Institution. In der Regel absolvieren die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ihren Aufenthalt im Sprachgebiet, in dessen Sprache sie Aufholbedarf haben.

Zwei der mindestens drei Wochen gehen zu Lasten des 1. Quartals, mindestens eine Woche ist in den Ferien zu absolvieren. Es stehen so in der unterrichtsfreien Zeit ein 6-wöchiges Gefäss im Sommer (Ferien), ein 5-wöchiges Gefäss im Herbst (2 Sonderwochen; 3 Herbstferien) zur Verfügung. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, bzw. ihre Eltern, planen und organisieren den Aufenthalt individuell. Die Fachschaften der Fremdsprachen beraten sie auf Anfrage.

STANDARD VARIANTE

Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten können im Zeitraum der Sommer- und Herbstferien je nach ihrer Möglichkeit und Leistungsfähigkeit zwischen 2 Varianten wählen:

5 Wochen Sommerferien zur Verfügung für: Fremdsprachaufenthalt, Ferien und Individualarbeit. Darauf folgen 4 Unterrichtswochen gemäss Stundenplan Gym 3. Die daran anschliessenden 2 Sonderwochen und die Herbstferienwochen sind für den Fremdsprachaufenthalt, Ferien und Individualarbeit reserviert.

Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten reichen vor den Frühlingsferien ihr Projekt für den Fremdsprachaufenthalt ein. Verlangt wird der Nachweis über die Arbeit von 3 bis 5 Wochen in einer Sprach- oder Regelschule der Sekundarstufe 2, in einer Institution oder in einer Familie.

FORTE VARIANTE

Die 11 Wochen Anfang Gym 3 (5 Sommerferienwochen, 4 Unterrichtswochen, 2 Sonderwochen) stehen auf individuelles Urlaubsgesuch hin für einen längeren Fremdsprachaufenthalt von maximal 11 Wochen zur Verfügung. Dieser Aufenthalt darf nicht weniger als 8 Wochen dauern.

Davon müssen mindestens 4 Wochen in einer Sprach- oder Regelschule absolviert werden.

Die Ende des Quartals bekannt gegebenen Unterrichtsinhalte der 4 Unterrichtswochen im August und September werden individuell nachgearbeitet.

Die Urlaubsgesuche mit präzisiertem Projektbeschrieb müssen bis Ende März dem Rektorat eingereicht werden. Die Urlaube bewilligt bis Ende April die Gymnasiumskonferenz.

BERICHT

Alle Schülerinnen und Schüler verfassen bis Ende Herbstferien einen Schlussbericht über die Gestaltung und Erfahrung ihres Fremdsprachaufenthalts (Standard- und Forte-Variante).

FINANZREGELUNG

Wegen der zusätzlich anfallenden externen Kosten wird die Schulgeld-Jahrespauschale des Gym-3-Jahres wie folgt gekürzt:

- Variante „Standard“: um 8 %
- Variante „Forte“: um 20 %.

Im Falle der Schulgeld-Zahlungsweise in 4 Raten pro Jahr wird der Abzug anlässlich der ersten Rate für Gym 3 im August vorgenommen.

November 2017

Andreas Gräub, Bertrand Knobel, Jürg Spring